© Gina Sanders/stock.adobe.com

FAHRERANWEISUNG

Digitaler Fahrtenschreiber
für Lkw- und Busfahrer

Die 10 wichtigsten Punkte

1 Alle **Ereignisse und Störungen** werden auf der Fahrerkarte und im Fahrtenschreiber gespeichert.

2 Geschwindigkeitsmessung erfolgt über einen Zeitraum von 24 Lenkzeitstunden mit **sekundengenauer** Aufzeichnung im Fahrtenschreiber.

3 **Ausdrucke** sind nur bei stehendem Fahrzeug, eingeschalteter Zündung und ausreichend Papier möglich.

4 Der Einsatz eines **Fahrers ohne Fahrerkarte** ist nicht möglich (Ausnahme: Verlust, Beschädigung, Diebstahl der Fahrerkarte).

5 Bei **defektem Fahrtenschreiber** sind die Eintragungen handschriftlich über die jeweiligen Zeitgruppen gesondert vorzunehmen (z.B. Rückseite Druckerpapier).

6 Vor Fahrtbeginn sind etwaige **Nachträge** für Ruhezeiten, Arbeitszeiten und Bereitschaftszeiten durchzuführen.

7 Störungen und Ereignisse, sowie Informationen zu Lenkzeiten und Unterbrechungen **während der Fahrt** werden im Display angezeigt.

8 Die **Fahrerkarte** sollte bei Beginn der Tagesruhe- bzw. Wochenruhezeit **entnommen** werden.

9 Bei **Kontrollen sind vorzulegen**: Führerschein, Fahrerkarte, Schaublätter, Bescheinigungen bei nicht erfolgtem Nachtrag.

10 Die Daten aus dem Massenspeicher sind spätestens **alle 90 Tage**, die aus der Fahrerkarte **alle 28 Tage** zu kopieren und jeweils 1 Jahr aufzubewahren.

1.

© Moon/stock.adobe.com

2.

© KBA

3.

© Verlag Heinrich Vogel

Bestell-Nr. 13972

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

1 Warum, wann und wo?

Rechtsgrundlage
- Verordnung VO (EU) Nr. 165/2014 (in Kraft seit 02.03.2016), Art. 32 bis Art. 37,
- § 2 Fahrpersonalverordnung.

Einführungszeitpunkt
Seit 01.05.2006: Alle erstmals zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die in den Geltungsbereich der VO (EG) Nr. 561/2006 fallen, müssen mit einem Digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet sein.

Die Änderungsregelungen zum 01.10.2011 und das Inkrafttreten der VO (EU) Nr. 165/2014 zum 02.03.2016 haben die technischen Möglichkeiten der Aufzeichnung und Kontrolle dem technischen Stand angepasst. Die technischen Spezifikationen (Anhang I C), veröffentlicht im Mai 2016, traten im Mai 2019 in Kraft. Infolgedessen mussten seit Juni 2019 alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit dem Intelligenten Fahrtenschreiber der 1. Version ausgerüstet sein.

Die Einführung der 2. Version erfolgte zum 21.08.2023.

Aufgaben
- Aufzeichnen, Speichern, Anzeigen, Ausdrucken und Ausgeben von tätigkeitsbezogenen Daten des Fahrpersonals.
- Geschwindigkeitsmessung des Fahrzeugs über einen Zeitraum von 24 Lenkzeitstunden mit sekundengenauer Aufzeichnung.
- Speicherung aller Ereignisse und Störungen auf Fahrerkarte und Fahrtenschreiber.

Die gespeicherten Daten werden je nach Berechtigung über den eingebauten Drucker ausgegeben.

Geltungsbereich
Neben den EU-Staaten und dem Vereinigten Königreich (Abkommen mit der EU) haben die EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen, Island sowie die Schweiz den Digitalen Fahrtenschreiber eingeführt. In den AETR-Staaten ist er seit 10.06.2010 ebenfalls für alle Fahrzeuge vorgeschrieben, die nach diesem Termin erstmals dort zugelassen wurden. Eine Anpassung des AETR an die VO (EU) Nr. 165/2014 wird im Laufe der Zeit vorgenommen.

2 Die Fahrtenschreiberkarten

Die Chipkarten dienen zur Feststellung der Identität des Karteninhabers und gestatten die Übertragung und Speicherung von Daten. Je nach Kartentyp gibt es unterschiedliche Berechtigungen.

Seit Frühjahr 2019 tragen die neuen Fahrtenschreiberkarten unten links den Hinweis G2. Nur bei den Fahrtenschreiberkarten der Version G2 werden in Kombination mit dem Intelligenten Fahrtenschreiber die Positionsdaten auch auf der Fahrerkarte gespeichert.

2.1 Die Fahrerkarte

- Aufzeichnung Fahrer-Tätigkeiten (für mindestens 28 Tage bei 93 Ereignissen/Tag). Bei den G2-Fahrerkarten sind es mindestens 56 Tage und 117 Ereignisse/Tag (VO (EU) 2021/1228).
- Aufzeichnung Störungen und besondere Ereignisse – Gültigkeit 5 Jahre
- In europäischer Datenbank gespeichert (TachoNet)

Generell wurde die Anforderung an die Speicherkapazität der G2-Fahrerkarte erhöht.

Wichtig: Die Gültigkeit der Fahrerkarte wird in UTC-Zeit angegeben. Laufzeitbeginn und -ende werden je nach Winter- oder Sommerzeit um 1 bzw. 2 Std. verschoben.
Beispiel: Die Karte beginnt am 10.05.2021 00:00 Uhr UTC-Zeit (02:00 Uhr Ortszeit – Sommerzeit) und endet am 09.05.2025 24:00 Uhr UTC-Zeit (10.05.2025 02:00 Uhr Ortszeit). Außerhalb dieser Zeit weist der Fahrtenschreiber die Karte als ungültig zurück.

2.2 Weitere Fahrtenschreiberkarten

- Unternehmenskarte
- Werkstattkarte
- Kontrollkarte

3 Der Digitale Fahrtenschreiber

3.1 Hersteller und Versionen der ersten Generation

Hier werden die Bedienelemente erläutert:

VDO Version 1 bis 1.3a und 1.4 bis 2.1

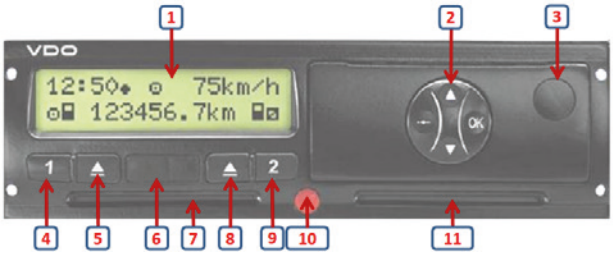

1. Display
2. Menüschalter
3. Drucker/öffnen
4. Zeitgruppenschalter Fahrer 1
5. Auswurftaste Kartenschacht 1
6. Downloadschnittstelle
7. Kartenschacht 1
8. Auswurftaste Schacht 2
9. Zeitgruppenschalter Fahrer 2
10. Plombe
11. Kartenschacht 2

© Verlag Heinrich Vogel